

CQC



**Cannstatter
Quellen-Club**

*Cannstatter
Quellen-Club e.V. 1966*

**Auszug aus der
Beitragsordnung**

1. Allgemein

Die Festsetzung der Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge obliegt der Mitgliederversammlung.

2. Ausnahme

Als Ausnahmeregelung wird das Präsidium ermächtigt für neue, kostenintensive Gruppen des Vereins gesonderte, gruppenabhängige Zusatzbeiträge festzulegen. Diese Beitragsregelung ist durch die darauf folgende Mitgliederversammlung zu beraten und, ggf. verändert, zu beschließen. In einzelnen Härtefällen ist das Präsidium berechtigt die Jahresbeiträge abzuändern (siehe Satzung).

3. Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr wird zur Zeit nicht erhoben.

4. Beitragsjahr

Der Beitrag ist ein Jahresbeitrag für das Kalenderjahr und am Anfang des Jahres im Voraus zu entrichten. Der Beitrag kann nur unbar bezahlt werden. Neue Mitglieder können den Beitrag nur noch per Lastschrift bezahlen. Dazu ist ein SEPA Lastschriftmandat zwingend erforderlich. Unterjährig aufgenommene Mitglieder zahlen unverzüglich den anteiligen Mitgliedsbeitrag für das entsprechende Jahr/Halbjahr, in dem ihr Beitritt erfolgt. Gezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet (siehe Satzung).

5. Beginn der Zahlung bei neuen Mitgliedern

Die erste Beitragszahlung von neuen Mitgliedern wird in dem Monat fällig, in dem die Mitgliedschaft beginnt.

6. Beitragsbefreiungen

In Härtefällen kann das geschäftsführende Präsidium den Beitrag reduzieren oder ganz erlassen.

7. Beiträge

Die Jahresbeiträge sind seit dem 1.1.2014 wie folgt durch die Mitgliederversammlung festgesetzt worden. Diese sind für alle Mitglieder gültig und bindend.

- Einzelbeiträge

	ab 1.1.2014
Erwachsene ab 18 Jahre	120,00 €
Ehepartner	60,00 €
Gardemitglieder	72,00 €
1. Kind unter 18 Jahren	60,00 €
2. Kind unter 18 Jahren	30,00 €
weitere Kinder unter 18 Jahren	0,00 €
Schüler, Studenten, Azubis über 18 Jahre, BufDi, FSJ, FÖJ (auf Antrag und Nachweis)	60,00 €

- Familienbeiträge

	ab 1.1.2014
1 Elternteil und 1 Kind unter 18 Jahren	144,00 €
1 Elternteil und alle Kinder unter 18 Jahren	156,00 €
Eltern und 1 Kind unter 18 Jahren	168,00 €
Eltern und Kinder unter 18 Jahren	180,00 €
Schüler über 18 Jahre fallen auf Antrag und Nachweis in den Familienbeitrag	

- Fördernde Mitglieder

	seit 1.1.2010
Mindestbeitrag	12,00 €

8. Zusatzbeiträge

Für die Mitglieder folgender Gruppen wird während der Zugehörigkeit ein monatlicher Zusatzbeitrag erhoben:

- Zusatzbeitrag Kinder-, Junioren- und Rot-Weiße-Garde
 - Erwachsene ab 18 Jahre 5,00 €
 - 1. Kind unter 18 Jahren 5,00 €
 - 2. Kind unter 18 Jahren 2,50 €
 - weitere Kinder unter 18 Jahren 0,00 €

Der Beitrag kann nur unbar bezahlt werden. Neue Mitglieder können den Zusatzbeitrag nur noch per Lastschrift monatlich / vierteljährlich / halbjährlich / jährlich bezahlen. Dazu ist ein SEPA Lastschriftmandat zwingend erforderlich.